

Neue nationale Seite der Euro-Umlaufmünzen

(2007/C 289/10)



Nationale Seite der von Finnland ausgegebenen und für den Umlauf bestimmten 2-Euro-Gedenkmünze

Euro-Umlaufmünzen haben im gesamten Euro-Gebiet den Status eines gesetzlichen Zahlungsmittels. Zur Information des gewerblichen Münzhandels und der Öffentlichkeit veröffentlicht die Kommission alle neuen Gestaltungsmerkmale von Euro-Münzen ⁽¹⁾. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom 8. Dezember 2003 ⁽²⁾ ist es den Mitgliedstaaten des Euroraums sowie Ländern, die aufgrund eines Währungsabkommens mit der Gemeinschaft Euro-Umlaufmünzen ausgeben dürfen, gestattet, eine bestimmte Menge von für den Umlauf bestimmten Euro-Gedenkmünzen auszugeben, wobei jedes Land pro Jahr höchstens eine neue Gedenkmünze, und zwar ausschließlich 2-Euro-Münzen, ausgeben darf. Die Gedenkmünzen entsprechen den technischen Merkmalen der üblichen Euro-Umlaufmünzen, sind jedoch auf der nationalen Seite mit einem Gedenkmotiv versehen.

Ausgabestaat: Finnland.

Anlass: 90. Jahrestag der Unabhängigkeitserklärung.

Kurzbeschreibung des Münzmotivs: Das Münzinnere zeigt neun Ruderer in einem Boot. Die Jahreszahlen 2007 und 1917 sind ober- bzw. unterhalb des Münzmotivs angebracht. Das Münzzeichen erscheint auf der linken Seite und die Angabe des Landes „FI“ auf der rechten Seite. Der äußere Münzring zeigt die zwölf Sterne der Europaflagge.

Prägeauflage: 2 Millionen Münzen.

Voraussichtliches Ausgabedatum: Dezember 2007.

Randprägung: „SUOMI FINLAND ★★★“ (die Sterne stehen für einen Löwenkopf).

⁽¹⁾ Zu den Gestaltungsmerkmalen der nationalen Seiten sämtlicher im Jahr 2002 ausgegebener Euro-Münzen siehe ABl. C 373 vom 28.12.2001, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Schlussfolgerungen des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ vom 8. Dezember 2003 zu Änderungen der Gestaltung der nationalen Seiten der Euro-Münzen. Siehe ferner Empfehlung der Kommission vom 29. September 2003 zu einem einheitlichen Vorgehen bei Änderungen der Gestaltung der nationalen Vorderseiten der Euro-Umlaufmünzen (ABl. L 264 vom 15.10.2003, S. 38).